



NIEDERSCHRIFT

vom 05. Mai 2011 über die um 20.00 Uhr im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Gerhard Kapeller (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt (GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP), Herbert Tüchler (ÖVP) und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: StR Klaudia Atteneder (SPÖ) und GR Stefan Eibensteiner (ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2011; Beschlussfassung
- 3.) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 4.) Abwassergenossenschaft Steinberg Süd II – KG Ober Neustift; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA - Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 6.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf

- 7.) NÖ Zivilschutzverband – Sicherheits-Informations-Zentrum (SIZ) Groß Gerungs; Beschlussfassung
- 8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung
- 9.) Ergänzung Pachtvertrag Freibadbuffet; Beschlussfassung
- 10.) Gerungser Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag
- 11.) Freiwillige Feuerwehren Nonndorf und Klein Wetzles – Jahresbeiträge 2011
- 12.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung
- 13.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 14.) Anderl Monika und Manfred, 3920 Harruck 10; Ansuchen um Wohnbauförderung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass das abgefasste Protokoll über die öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 3. März 2011 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2011; Beschlussfassung

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2011 lag in der Zeit vom 20. April bis einschließlich 4. Mai 2011 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2011 ausgefolgt.

Erinnerungen bzw. Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf 2011 wurden innerhalb der Auflagefrist keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2011 beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

3.) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs

Sachverhalt:

Mit der 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs ist beabsichtigt für die Katastralgemeinden Groß Gerungs, Etzen, Heinrichs, Harruck, Thail, Klein Wetzles, Ober Rosenauerwald, Nonndorf, Siebenberg, Wurmbrand und Griesbach, den geltenden Flächenwidmungsplan auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 abzuändern.

Der Entwurf samt Erläuterung zu der geplanten Änderung wurde von der Firma DI Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1, verfasst und gemäß § 21 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen in der Zeit vom 21. Februar 2011 bis 4. April 2011 kundgemacht.

Während dieser Auflagefrist wurden drei schriftliche Stellungnahmen eingebracht.

Eine am 08.03.2011 eingelangte Stellungnahme bezieht sich auf Änderungspunkt 15 (Umwidmung öffentliche Verkehrsfläche in Grünland-Land- und Forstwirtschaft und Bauland-Agrargebiet in der KG. Griesbach). Herr Franz Anderl (Griesbach 48, 3920 Groß Gerungs) wendet ein, dass ein Teil des Weges die Zufahrt zu seiner Scheune darstellt. Sollte der Weg in das Eigentum seines Nachbarn übergehen, so würden jahrelange Streitigkeiten, die erst mit der Vermessung und Asphaltierung des Weges beigelegt wurden, vorprogrammiert sein. Zudem sei Herrn Anderl nach Abschluss der Asphaltierungsarbeiten ein anteiliger Betrag für die Zufahrt in Rechnung gestellt worden. Er kann somit einer Umwidmung des ihn betreffenden Teiles des Weges nicht zustimmen.

Eine zweite Stellungnahme zu diesem Änderungspunkt wurde von Herrn Willibald Anderl (Eibesbrunner Weg 223, 1120 Wien) eingebracht. Durch eine Umwidmung könne er die im Grundbuch eingetragene Zufahrt zu seiner Liegenschaft nicht mehr nutzen, da sie nur über den gegenständlichen öffentlichen Weg erreichbar sei. Auch würde die direkte Verbindung zu einem der Liegenschaft zugehörigen Acker nicht mehr möglich sein.

Unter Berücksichtigung beider Stellungnahmen und auf Grund weiterer offener Fragen wird Änderungspunkt 15 derzeit nicht beschlossen.

In der am 30.03.2010 im Stadtamt eingelangten Stellungnahme von Frau Elisabeth Döbrentey und Frau Martina Hofer (Schmidgunstgasse 67, 1110 Wien bzw. Gartengasse 10, 2253 Weikendorf) wird Einspruch gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der KG. Wurmbrand erhoben. Durch diese würden die Parzellen 305-307 nun Teil des Grünlandes sein, was eine nicht annehmbare Wertminderung darstelle. Weiters wird angeführt, dass die Lage des Brunnens und des Quellschutzgebietes nicht richtig dargestellt sei.

Es ist hier klarzustellen, dass das auf den Parzellen 305 und 306 situierte Wohnhaus bereits im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Grünland-erhaltenswertes Gebäude (Geb) gewidmet ist und somit nicht Teil des Wohnbaulandes ist. Durch die geplante Widmungsmaßnahme (Änderungspunkt 11) im Nahbereich wird diese Widmungsfestlegung nicht verändert.

(Ob die Ausweisung von Wohnbauland in diesem Bereich grundsätzlich möglich ist, könnte in einem späteren Änderungsverfahren hinterfragt werden. Derzeit muss die rechtskräftige Widmungsfestlegung jedoch beibehalten werden, da diese gewünschte Umwidmung nicht Gegenstand des Verfahrens ist.)

Zur Lage des Brunnens und der Abgrenzung des Quellschutzgebietes ist anzumerken, dass die Abgrenzung – abweichend vom aufgelegten Entwurf – entsprechend dem Bescheid der BH Zwettl vom 13.12.1972, IX/D-7/2-1972, wie auch schon bisher im Flächenwidmungsplan korrekt dargestellt, kenntlich gemacht wird (Brunnen auf Parzelle 306, Quellschutzgebiet auf den Parzellen 305-308 im Rechteck, 50 m östlich und ca. 10 m westlich des Brunnens). Die Darstellung laut NÖ Atlas (Homepage des Amtes der NÖ Landesregierung) hat sich als nicht lagerichtig erwiesen. Allerdings wird die Kenntlichmachung auf Parzelle 304 richtigerweise gelöscht.

Am 23.02.2011 hat im Stadtamt eine Besprechung mit der zuständigen Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Frau Dipl.-Ing. Heidemarie Rammler, Abt. RU2, stattgefunden. Im Zuge dieser Unterredung und eines Lokalaugenscheines sowie im Zuge von weiteren Gesprächen mit Herrn Bgm. Igelsböck und Herrn DI Porsch (Raumplaner) einigte man sich betreffend Änderungspunkt 6 (KG. Klein Wetzles) darauf, die im Entwurf geplante Erweiterung des Bauland-Agrargebiet auf den Parzellen 185, 187/1 und 189/1 geringfügig zu reduzieren. Die Breite der Baulanderweiterung soll nun 35 m statt ursprünglich 42 m betragen. Damit können negative Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch das Heranführen der Baulandwidmung an eine Geländekuppe hintangehalten werden.
(In einem Aktenvermerk der ASV vom 15.04.2011 wird diese Vorgangsweise auch schriftlich bestätigt.)

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, wurde bisher noch kein schriftliches Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2, Frau Dipl.-Ing. Heidemarie Rammler, (zu den anderen Änderungspunkten) übermittelt. Am 03.05.2011 wurden dem Ortsplaner von der ASV jedoch inoffiziell das Gutachten und das Prüfprotokoll zugesandt.

Gemäß diesem sind die Natura 2000-Gebiete und die Hochwasseranschlaglinien des HQ₁₀₀ darzustellen. Die Kenntlichmachung erfolgt in den von den Änderungen bzw. der Digitalisierung betroffenen Plänen.

Für Änderungspunkt 7, KG. Nonndorf, wird die Darlegung des Bedarfes an einem zusätzlichen Bedarf im Ort gefordert. Die Begründung wird in einer ergänzenden Erläuterung dargelegt.

In drei Bereichen (KG. Griesbach und KG. Siebenberg) werden Darstellungsfehler, die im Zuge der Digitalisierung entstanden sind, korrigiert (siehe „Ergänzung der Erläuterung“).

Die ASV weist weiters darauf hin, sämtliche als „Gsp“ gewidmete Flächen entsprechend den aktuellen Widmungsarten des Grünlandes (§ 18 Abs. 2 NÖ ROG 1976) und der aktuellen Planzeichenverordnung gemäß ihrer gegenwärtigen bzw. ihrer künftigen Nutzung als „Grünland-Spielplatz“ (Gspi) oder als „Grünland-Sportstätte“ (Gspo) darzustellen. Ebenso ist den als „Grünland-Grüngürtel“ festgelegten Flächen eine Funktionsbezeichnung zuzufügen. Beides soll im Zuge der nächsten Änderungsverfahren durchgeführt werden.

Dann könnte diese Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage auch für jene Katastralgemeinden durchgeführt werden, deren Flächenwidmungsplan noch zu digitalisieren ist.

Gegen alle anderen Änderungspunkte bestehen seitens der zuständigen Amtssachverständigen keine Einwendungen.

Der Verordnungstext wird gegenüber der Auflage dahingehend abgeändert, dass die Endausfertigung der Pläne als Neudarstellung erfolgen wird.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die 21. Änderung - unter Berücksichtigung der o.a. Abänderungen mittels folgender Verordnung beschließen:

GZ.: 031/0-001/2010

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den **Katastralgemeinden Groß Gerungs, Etzen, Harruck, Heinreichs, Klein Wetzles, Nonndorf, Ober Rosenauerwald, Siebenberg, Thail und Wurmbrand** abgeändert und neu dargestellt.
- § 2 Weiters wird der Flächenwidmungsplan der Katastralgemeinden **Dietmanns, Frauendorf, Griesbach, Haid, Hypolz, Klein Reinprechts** und **Oberkirchen** digitalisiert und auf der Digitalen Katastralmappe (DKM) neu dargestellt.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß Gerungs während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) Abwassergenossenschaft Steinberg Süd II – KG Ober Neustift; Beschlussfassung „gelbe Linie“

Sachverhalt:

Damit die Abwassergenossenschaft „Steinberg Süd II“ in der Katastralgemeinde Ober Neustift die Fördermittel im höchst möglichen Ausmaß beantragen kann, muss der Gemeinderat eine eigene „gelbe Linie“ für diesen Bereich beschließen.

Die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems/Stein hat in diesem Zusammenhang eine Plandarstellung des Entsorgungsbereiches Ober Neustift Süd II (KG Ober Neustift) sowie das Beiblatt zur „Gelben Linie“ für das Förderansuchen übermittelt. Der Entsorgungsbereich betrifft das Gebiet der Liegenschaften Ober Neustift 24, 25, 26, 66, 69 und 75.

Die festgelegte Abwasserentsorgung für diesen Entsorgungsbereich stellt die Umsetzung der technisch, wirtschaftlich und ökologisch besten Lösung dar.

Laut Herrn Barth von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik wurden die Berechnungsunterlagen für das Förderansuchen von der Firma KA-Bau aus Gföhl erstellt. Von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH erfolgte die Plandarstellung für die Beschlussfassung der „neuen gelben Linie“ im Gemeinderat.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge auf Basis der unten angeführten Plandarstellung (erstellt von Frau Dipl.-Ing. Ulrike Dirr – Mitarbeiterin der Firma Hydro Ingenieure) eine „neue Gelbe Linie“ betreffend 6 Liegenschaften in der Katastralgemeinde Ober Neustift beschließen. Es betrifft in der Katastralgemeinde Ober Neustift die Liegenschaften mit den Hausnummern 24, 25, 26, 66, 69 und 75.



Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

5.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA - Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen

Sachverhalt:

Betreffend der durchzuführenden Prüfmaßnahmen der ABA Groß Gerungs BA 17 und der Wasserversorgungsanlage für die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit der Erstellung eines Leitungskatasters hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen am 23. November 2006 namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs im nicht offenen Verfahren ausgeschrieben.

Bis zum Einreichungstermin am 26. April 2011 um 16.00 Uhr haben die nachstehend angeführten Firmen offeriert und wurden in der Reihenfolge des Einlangens geöffnet.

Die Angebotseröffnung erfolgte im Gemeindeamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs und brachte folgendes Ergebnis:

Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz	€ 127.440,44
Firma Swietelsky-Faber Kanalsanierungs GmbH, 4060 Leonding	€ 129.377,38
Firma A. Zaussinger Bau- u. Transporte GmbH – Kanalservice, 4224 Wartberg	€ 136.685,75
Firma Straßen- u. Pflasterbau GmbH – Kanalprüfung, 4070 Eferding	€ 138.025,55
Firma Alpine Kanal-Service GmbH, 6065 Thaur	€ 144.099,15

VA-Stellen: 5/8519 – 0040 VA-Betrag: € 207.000,-- frei: € 207.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der am 26. April 2011 durchgeführten Angebotseröffnung den Best- und Billigstbieter, die Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH aus 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3, mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen der ABA Groß Gerungs BA 17 und der Wasserversorgungsanlage für die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit der Erstellung eines Leitungskatasters zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 127.440,44.

Der Beschluss über die Auftragsvergabe erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Prüfberichts, erstellt von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3540 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, durch die Abteilung WA4 des Amtes der NÖ Landesregierung, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf

Sachverhalt:

Frau Sabine, geb. 24.09.1988, Beruf Verkäuferin und Herr Andreas Göschl, geb. 21.06.1984, Beruf Maschinist, beide wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 402/2/2, haben mit Schreiben vom 1. April 2011 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1273, EZ 183 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 958 m² und befindet sich in der so genannten Pletzensiedlung in Groß Gerungs. Diese Bauplatzparzelle wurde mit einem Verkaufspreis von € 22,-- pro m² beworben.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2011 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Parzelle Nr. 1273, EZ 183, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 958 m² zu einem m²-Preis von € 22,-- (Gesamtbetrag daher € 21.076,--) an Frau Sabine und Herrn Andreas Göschl, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 402/2/2.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Sabine und Herrn Andreas Göschl. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der

Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

7.) NÖ Zivilschutzverband – Sicherheits-Informations-Zentrum (SIZ) Groß Gerungs; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Es besteht die Möglichkeit, dass in Groß Gerungs ein SIZ (Sicherheits-Informations-Zentrum) eingerichtet wird. Sollte dies gewünscht werden, ist laut Information des NÖ Zivilschutzverbandes ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Es müssen in diesem Zusammenhang die Daten des Bürgermeisters, eines SIZ-Leiter/in und/oder eines Administrator/in bekanntgegeben werden.

Information vom NÖ Zivilschutzverband betreffend Sicherheitsinformationszentren in den Gemeinden

„Natürlich, es gibt den professionell organisierten Katastrophenschutz der Österreichischen Behörden und Rettungsorganisationen. Und seien Sie vergewissert - diese sind selbstverständlich bestmöglich auf jeden nur erdenklichen Gefahren- oder Ernstfall vorbereitet. Doch: Persönliche Sicherheit ist weit mehr, als sich gegebenenfalls auf offizielle Hilfe verlassen zu müssen. Umfassende Sicherheit gibt vor allem auch die perfekte persönliche Vorbereitung auf den Fall des Ernstfalles. Gleich, ob Naturkatastrophen, Unglücke, Reaktorpannen oder gar Terroranschläge – erst das möglichst umfassende Wissen über die vielen Möglichkeiten des wirksamen Selbstschutzes erlauben, vorbeugend Gefahren abzuwenden oder die Zeit zu überbrücken, bis organisierte offizielle Hilfe erst möglich ist. Genau darauf zielen die Sicherheitsinformationszentren - kurz SIZ - ab. An hunderten Standorten in ganz Österreich stehen Ihnen Experten mit Rat und Tat persönlich zur Verfügung. Eine Idee, 1986 entwickelt, die europaweites Vorbild ist. Damit nichts passiert, wenn etwas geschieht!

Nach wie vor unter der Schirmherrschaft des Innenministeriums, stehen die Sicherheitsinformationszentren heute, zu Beginn des 3. Jahrtausends, unter der Betreuung des Zivilschutzverbandes und seiner jeweiligen Landesverbände. Also jener Organisationen, die zweifellos am berufensten sind, in direktem Kontakt mit der Bevölkerung und

professionellen Rettungsdienste oder Behörden lebenswichtige Informationsarbeit zu leisten.

Jedes der SIZ steht unter der Leitung des Bürgermeisters, der seinerseits wieder einen Sonderbeauftragten einsetzen kann. Das entsprechende Know-how für persönliche Beratungsgespräche, Informationsveranstaltungen und sinnvolle Einsatzübungen kommt einerseits vom Zivilschutzverband, andererseits von den erfahrenen Hilfs- und Rettungsorganisationen. Partner sind unter anderem das Innenministerium, die Feuerwehren, das Rote Kreuz, der Bergrettungsdienst, der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst, das Institut SICHER Leben, die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt AUVA und die Apothekerkammer.

Finanziell unterstützt werden die SIZ-Aktionen vom Innenministerium, wobei größtmöglicher Wert auf die Vermeidung starrer Organisationsstrukturen gelegt wird. Um, ganz der Bedeutung regionaler Besonderheiten entsprechend, weitestgehend Spielraum für individuelle Wünsche und Zielsetzungen der Gemeinden zu lassen.

Das sind die Hauptaufgaben der SIZ:

- Breite Information auf dem Gebiet des Zivil- und Selbstschutzes
- Veranstaltung von regionalen Kursen, Vorträgen und Übungen
- Persönliche Information und Beratung
- Ausbau und Förderung der Nachbarschaftshilfe

Das Informations- und Lehrangebot der SIZ umfasst unter anderem folgende Themen:

- Zivilschutz in Österreich
- Selbstschutzmaßnahmen allgemein
- Warn- und Alarmsysteme
- Alles rund um die Sicherheitsinformationszentren
- Brandschutz
- Strahlenschutz
- Erdbebenschutz
- Störfallschutz
- Hochwasserschutz
- Schutz vor alpinen Gefahren
- Unfallverhütung
- Schutzraumbau
- Bevorratung
- Kriminalpolizeilicher Beratungsdienst
- Flugrettung
- Erste Hilfe

Für jeden Gemeindebürger gibt es also eine Vielzahl guter Gründe, auf das umfassende Angebot der SIZ zurückzugreifen. Und für jede Gemeinde in Österreich überzeugende Gründe, über ein eigenes SIZ zu verfügen:

- Medieninfos für die Gemeindezeitung: Das Sicherheitsthema ist Ihnen ein Anliegen, Sie haben aber nicht Zeit und Gelegenheit, sich entsprechend professionelle Unterlagen zu beschaffen. SIZ-Online hält zahlreiche fertige Artikel für Ihre Gemeindezeitung bereit.
- Aktuelle Infos das ganze Jahr hindurch: Wir informieren Sie im Sicherheits-Abo, damit Sie ständig auf dem letzten Stand sind. Alle aktuellen Infos und Materialien erhalten Sie via Internet zuerst.
- Sicherheitsservice für Ihre Gemeinde: Geben Sie Ihren Bürgern Sicherheit. Mit dem Sicherheitszentrum haben Sie das geeignete Instrument dazu. Auch eine, wie wir glauben, Frage der Verantwortung...

- Größerer Handlungsspielraum im Katastrophenfall: Eine gut informierte Bevölkerung ist im Katastrophenfall nicht hilflos. Und Sie haben bei der Einleitung von Hilfsmaßnahmen als Krisenmanager größeren Handlungsspielraum.
- Ihr Beispiel macht Schule: Sie haben eine erfolgreiche Veranstaltung durchgeführt? Ihr Bericht und Ihre Erfahrungen werden von uns an alle anderen SIZ weitergetragen.“

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in Groß Gerungs ein SIZ – Sicherheits- Informations-Zentrum eingerichtet wird.

Im Zusammenhang mit dem SIZ – Groß Gerungs sollen die Daten des Bürgermeisters bekannt gegeben werden. Als SIZ-Leiter soll der Zivilschutzbeauftragte (derzeit Gemeinderat Johann Schweifer) und als Administrator Herr Ing. Johannes Kitzler (derzeit Zivilschutzbeauftragter-Stellvertreter) fungieren, der auch die Betreuung der Homepage www.siz.cc für den Bereich Groß Gerungs übernehmen soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 9. September 2010 wurde der Beschluss gefasst, dass der Verein für Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs die Sauna auf die Dauer von 1 Jahr weiterführen darf.

Nun wurde vom Obmann des Union Sportvereins Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs, Herrn MR Dr. Günter Bayerl, ein Schreiben übermittelt in welchem um Verlängerung der bestehenden Vereinbarung bis Juni 2016 ersucht wird. Vorgesehen wäre ein Saunabetrieb jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April des Folgejahres.

In einem persönlichen Gespräch zwischen den Mitgliedern des Vereines und der Gemeindevertretung hätte man sich auf einen Weiterbetrieb der Sauna und des Badebetriebes durch den Verein auf die Dauer der nächsten 3 Jahre (bis Ende Juni 2014) geeinigt.

Es soll aber eine jederzeitige beidseitige Auflösung dieser Vereinbarung möglich sein falls ein Weiterbetrieb der Sauna oder des Hallenbades nicht mehr möglich sein sollte.

Auflösungsgründe für diese Vereinbarung wäre ein unfinanzierbares technisches Gebrechen an der Anlage oder die Vorschreibung einer unfinanzierbaren Auflage durch die Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl auf Grund der jährlich vom Amtsarzt durchzuführenden Überprüfung des Hallenbades und der Sauna.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt folgende Vereinbarung mit dem Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs ZVR-Zahl 386197980:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen dem

Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs (ZVR-Zahl 386197980),
Zustellanschrift 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 120 und der

Stadtgemeinde Groß Gerungs, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 18

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs gestattet dem Verein Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs die Führung des Saunabetriebes jeweils von August bis Juni und die Hallenbadbetreuung von Oktober bis April des Folgejahres bis Ende Juni 2014.

Es gilt eine jederzeitige beidseitige Auflösungsmöglichkeit dieser Vereinbarung als vereinbart, falls ein Weiterbetrieb der Sauna oder des Hallenbades nicht mehr möglich sein sollte.

Auflösungsgründe wären ein unfinanzierbares technisches Gebrechen an der Anlage oder die Vorschreibung einer unfinanzierbaren Auflage durch die Bezirksverwaltungsbehörde Zwettl auf Grund der jährlich vom Amtsarzt durchzuführenden Überprüfung des Hallenbades und der Sauna.

Da das Hallenbad von der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Lehrschwimmbecken betrieben wird, hat der Verein bei der geplanten Benützung des Hallenbades auf die dafür erforderlichen Zeiten Rücksicht zu nehmen. Das Hallenbad wird vom Verein nur zu Zeiten betrieben an denen das Hallenbad nicht von der Stadtgemeinde Groß Gerungs benötigt wird. Der Verein sorgt auch für die anlässlich der Benützung des Hallenbades erforderliche Badeaufsicht und verlässt die Anlage jeweils im gereinigten Zustand.

Die Benützung bzw. der Betrieb der Sauna inkl. Buffet und Solarium erfolgt ausschließlich vom Verein. Die Öffnungszeiten können vom Verein nach seinen eigenen Wünschen festgelegt werden und braucht diesbezüglich mit der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Rücksprache gehalten werden.

Vom Verein werden die Betriebskosten (z.B. Personalkosten, Reinigungskosten, Müllgebühren u. dgl.) für den Saunabereich getragen. Die erforderlichen Stromkosten für den Betrieb der Sauna (Wärmeschiene) werden auf Grund des Verbrauches laut Zählerstand jährlich der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersetzt. Zusätzlich bezahlt der Verein der Stadtgemeinde Groß Gerungs einen jährlichen Betrag von € 300,- als pauschalen Kostenersatz.

Die Kosten für Warmwasser, Heizung, Licht- und Kraftstrom sowie dem Wasser für die Saunabecken werden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs getragen. Der Verein verpflichtet sich für einen energiesparenden Umgang zu sorgen. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Wasserverbrauch für das Freibecken. Der Wasserverbrauch wird auf das unbedingt nötige Maß beschränkt.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs behält sich vor, bei einem überdurchschnittlichen Anstieg der Betriebskosten, eine zusätzliche Kostenentschädigung vom Verein zu verlangen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Ergänzung Pachtvertrag Freibadbuffet; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Mit Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009 ein Pachtvertrag beginnend am 1. Jänner 2010 auf die Zeit von 5 Jahren betreffend der Verpachtung des Gastronomiegebäudes im Freibad abgeschlossen.

Der monatliche Pachtzins wurde mit € 152,10 vereinbart. Auf Grund der Indexsteigerung beträgt der monatliche Pachtzins derzeit € 154,90 wodurch sich ein Jahresbetrag von € 1.858,80 ergibt.

Von Frau Einfalt und Herrn Pannagl wurden beim Gastronomiegebäude Adaptierungsarbeiten vorgenommen bzw. wurde ein Zubau errichtet. In diesem Zusammenhang wurden von der Stadtgemeinde Groß Gerungs Kosten in der Höhe von € 4.084,78 übernommen.

Laut Mitteilung von Frau Einfalt und Herrn Pannagl haben sie Investitionskosten in der Höhe von € 25.000,-- getätigt. Da der Wert des Gastronomiegebäudes durch diese Bauarbeiten gestiegen ist, ersuchen sie um eine Regelung bezüglich der Abgeltung dieser angefallenen Kosten.

Laut dem derzeit gültigen Pachtvertrag wurde angeführt, dass allfällige durch die Pächter am Pachtobjekt durchgeführten Änderungen über Verlangen der Verpächterin zu beseitigen sind. Eine Rückerstattung für Aufwendungen am Pachtgegenstand durch die Pächter wird seitens der Verpächterin nicht geleistet.

Bauliche Veränderungen am Pachtobjekt bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Verpächterin.

Ergänzungen zum bestehenden Pachtvertrag bedürfen zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Herr Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) ist wegen Befangenheit bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Sitzungspunkt nicht anwesend.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass folgende Ergänzung zum bestehenden Pachtvertrag mit Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl bezüglich der Verpachtung des Gastronomiegebäudes im Freibad in Groß Gerungs beschlossen werden soll:

Ergänzung zum Pachtvertrag vom 11. Jänner 2010 (beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2009)

Für die von Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl am Gastronomiegebäude im Freibad durchgeführten Umbaumaßnahmen wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs laut Punkt V. des Pachtvertrages die Zustimmung zur baulichen Veränderung erteilt.

Für die getätigten Investitionen am Gastronomiegebäude soll Frau Petra Einfalt und Herrn Christian Pannagl auf die Dauer von 10 Jahren der Pachtzins erlassen werden. Dadurch sind Ergänzungen zum bestehenden Pachtvertrag bei folgenden Punkten erforderlich:

III. Pachtzeit und Kündigung

Das Pachtverhältnis wird beginnend vom 1. Juni 2011 bis zum 31. Mai 2021 verlängert. Es gilt als vereinbart, dass im Falle einer Beendigung des Vertragsverhältnisses vor dem 31. Mai 2021 seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs keine Rückerstattung für die von den Pächtern geleisteten Aufwendungen am Pachtgegenstand erfolgt.

IV. Höhe und Fälligkeit der Pacht

Der nächste Pachtzins wird erst wieder am 5. Juni 2021 fällig wobei hier der Abschluss eines neuen Pachtvertrages erforderlich sein wird. Die Höhe des neuen Pachtzins wird dann auf Grund der im Pachtvertrag angeführten Indexsteigerung neu berechnet.

VII. Beendigung des Pachtverhältnisses

Im Falle einer Beendigung des Pachtverhältnisses vor dem 31. Mai 2021 wird seitens der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Beseitigung der derzeit durchgeführten Veränderungen nicht verlangt. Eine Rückerstattung für die getätigten Aufwendungen am Pachtgegenstand durch die Pächter wird seitens der Verpächterin nicht geleistet.

Diese Vereinbarung stellt eine Ergänzung zum bestehenden Pachtvertrag vom 11. Jänner 2010 dar. Es wird darauf hingewiesen, dass alle anderen im Pachtvertrag vom 11. Jänner 2010 angeführten Regelungen unverändert bestehen bleiben.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Mehrstimmig.

Dafür: 20 Personen - alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP (15 Personen), SPÖ (2 Personen) und Grüne (3 Personen)

Dagegen: GR Rauch Franz (FPÖ)

Enthaltung (gilt als Ablehnung): GR Hannes Eschelmüller (FPÖ)

10.) Gerungser Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipe übernimmt die Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet von Groß Gerungs. Im Zusammenhang mit der Loipenbetreuung werden immer wieder Rechnungen der Stadtgemeinde Groß Gerungs zur Bezahlung übermittelt (Materialrechnungen, Treibstoffrechnungen für das Loipengerät, Bewirtungsrechnungen, Bezahlung der Loipenfahrer u. dgl.).

In Zukunft soll an den Verein jährlich ein fixer Betrag von der Gemeinde überwiesen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Verein Gerungser Hochplateau-Loipe ein Betrag von € 3.700,-- überwiesen wird. Mit der Überweisung dieses Betrages sind sämtliche Aufwendungen (Ausgaben) für den laufenden Betrieb bzw. Betreuung der Langlaufloipen im Gemeindegebiet abgegolten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) Freiwillige Feuerwehren Nonndorf und Klein Wetzles – Jahresbeiträge 2011

Sachverhalt:

Damit die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ihren laufenden Betriebsaufwand decken können wurde um die Gewährung einer Jahresunterstützung für das Jahr 2011 bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angesucht.

Es liegen folgende Ansuchen vor:

FF-Nonndorf

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form einer Jahressubvention für das Jahr 2011 in der Höhe von € 1.875,-- angesucht.

FF-Klein Wetzles

Es wird um die Gewährung einer Unterstützung in Form eines Jahresbeitrages in der Höhe von € 1.791,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 - 7540 VA Betrag: € 31.000,-- frei: € 25.074,08

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende Jahresbeiträge für das Jahr 2011 beschließen:

Frw. Feuerwehr Nonndorf	€ 1.875,--
Frw. Feuerwehr Klein Wetzles	€ 1.875,-- (€ 1.791,-- + € 84,--)
	€ 3.750,--

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

12.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Nonndorf beabsichtigt den Neubau eines Feuerwehrhauses in Nonndorf.

In diesem Zusammenhang wurde bereits im Jahr 2009 eine Kostenschätzung der Firma Mokesch Bau- und Zimmermeister GesmbH aus 3950 Gmünd vorgelegt.

Nach mehreren Gesprächen mit Vertretern der Feuerwehr Nonndorf wurden Angebote der Firmen Zauner Gesellschaft m.b.H., Menhart Installationen Gesellschaft m.b.H., Montagetischlerei Dorn und der Dachdeckerei Zahrl Gesellschaft m.b.H. aus Groß Gerungs vorgelegt. Bei den vorgelegten Angeboten sind teilweise auch Montagekosten mit eingerechnet. Zum größten Teil beinhalten sie jedoch nur Materialkosten.

Der Gesamtbetrag der vorgelegten Angebote beträgt € 398.716,74.

Auf Grundlage der finanziellen Möglichkeit und der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie, betreffend Förderungen von Investitionen der Freiwilligen Feuerwehren, wird nach § 1 der Richtlinie eine Gesamtinvestition der FF Nonndorf in der Höhe von ca. € 300.000,-- durch die Gemeinde anerkannt.

Die Förderung besteht aus Tilgungszuschüssen in Höhe der gesamten Kapitalrate für ein fiktives Darlehen in Höhe der durch den Gemeinderat zugesagten Förderung mit einer Laufzeit von 15 Jahren, welche in Halbjahresraten an die Feuerwehr ausbezahlt werden. Zusätzlich wird eine einmalige Zinsenpauschale im Jahr der Investition an die Feuerwehr ausbezahlt.

Die Höhe des fiktiv angenommenen Darlehensbetrages auf Grund der durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs anerkannten Gesamtinvestitionskosten von ca. € 300.000,-- beträgt im konkreten Fall € 100.000,--.

Ausgangswert für den Zinssatz zur Berechnung der Zinsenpauschale ist der 10jährige SWAP-Zinssatz jenes Tages, der dem Tag der Förderzusage durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs vorher geht zuzüglich eines Aufschlages von 0,50 % aufgerundet auf den nächsten vollen Viertel-Prozentpunkt. Da die Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2011 stattfindet, wird der Zinssatz vom 4. Mai 2011 herangezogen werden.

Am 14. April 2011 ergab sich daraus ein Zinssatz von 4,50 %.

Auf Grund dieses Zinssatzes würde sich eine Zinsenpauschale von € 17.400,-- ergeben.

Die halbjährliche Tilgungsrate beträgt € 3.333,33.

Der Gesamtaufwand für die Stadtgemeinde Groß Gerungs auf die Dauer von 15 Jahren beträgt somit insgesamt € 117.400,--

Sollte die FF-Nonndorf zur Finanzierung der Anschaffung ein Darlehen benötigen so kann die Stadtgemeinde Groß Gerungs um die Übernahme einer Bürgschaft ersucht werden. Der Beschluss darüber muss in einer eigenen Gemeinderatssitzung erfolgen.

VA-Stelle: 1/163 - 7541 VA-Betrag: € 61.600,-- frei: € 32.728,33
VA-Stelle: 5/163 - 7770 VA-Betrag: € 28.200,-- frei: € 28.200,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt der FF-Nonndorf für die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in Nonndorf eine Förderung gemäß der in der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2005 beschlossenen Richtlinie zu gewähren.

Ausmaß der Förderung:

Durch den Gemeinderat anerkannte Gesamtinvestitionskosten € 303.030,--

Gemeindeanteil 33 % somit € 100.000,--

Auszahlung in 30 Halbjahresraten à € 3.333,33 jeweils am 31. März und 30. September eines jeden Jahres für ein fiktives Darlehen;

Eine einmalige Zinsenpauschale in der Höhe von € **16.435,--** (50 % der Zinsen auf Grundlage des berechneten Zinssatzes vom 4. Mai 2011 **4,25 %**). Dieser Betrag wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ermittelt.

Voraussichtliche Auszahlung im Jahr 2011 daher:

Zinsenpauschale € 16.435,-- (ergibt sich auf Grund des Zinssatzes vom 4. Mai 2011) und eine Tilgungsraten à € 3.333,33.

Die Gesamtförderung nach 15 Jahren durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs beträgt somit € **116.435,--** (€ 100.000,-- + errechnetes Zinsenpauschale in der Höhe von € 16.435,-- auf Grund des Zinssatzes vom 4. Mai 2011).

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 7. April 2011 ersucht der Verein Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus für die im Jahr 2011 geplanten Veranstaltungen um eine finanzielle Unterstützung.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs wird ersucht die geplanten Aktivitäten des Vereins mit einem Förderungsbetrag von ca. € 2.000,-- zu unterstützen.

VA-Stelle 1/3810 - 7570 VA Betrag: € 4.200,-- frei: 3.585,36

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt, dem Verein Willkommen - Verein für Kultur und Tourismus für die geplanten Aktivitäten im Jahr 2011 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von höchstens € 1.500,-- (20 % der bezahlten Rechnungen) zu gewähren.

Eine Gesamtauszahlung der finanziellen Unterstützung erfolgt nach der Vorlage von Kopien von bezahlten Rechnungen (keine Bewirtschaftungsrechnungen) in der Höhe von mindestens € 7.500,-- für die im Jahr 2011 durchgeführten Aktivitäten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

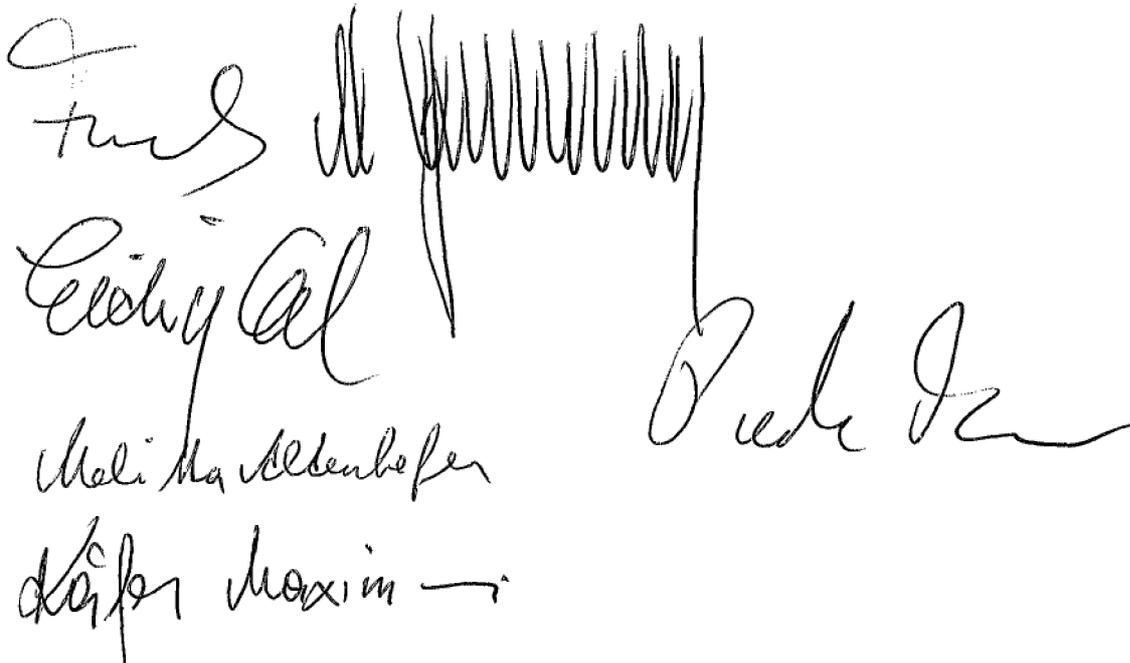
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) Anderl Monika und Manfred, 3920 Harruck 10; Ansuchen um Wohnbauförderung

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diesen nicht öffentlichen Sitzungspunkt gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.25 Uhr.

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are three signatures stacked vertically: the top one is 'Manfred', the middle one is 'Monika', and the bottom one is 'Meli'. To the right of these, there is a large, dense scribble of lines, possibly representing a signature or a stamp. Further to the right, there is another signature that appears to be 'Peter'. Below the 'Meli' signature, there is a signature that looks like 'Maxim' with an arrow pointing to the right.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 8611 od. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **Donnerstag**, den **05. Mai 2011 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

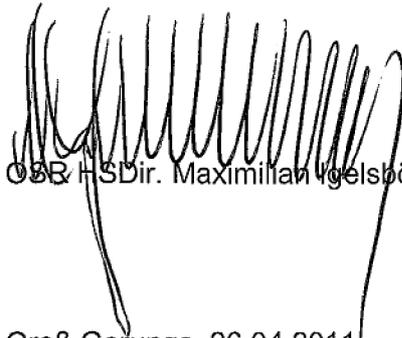
Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2011; Beschlussfassung
- 3.) 21. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs
- 4.) Abwassergenossenschaft Steinberg Süd II – KG Ober Neustift; Beschlussfassung „gelbe Linie“
- 5.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA – Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 6.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf
- 7.) NÖ Zivilschutzverband – Sicherheits-Informations-Zentrum (SIZ) Groß Gerungs;
Beschlussfassung
- 8.) Union Sportverein Schwimmsport und Badekultur Groß Gerungs; Abschluss Vereinbarung
- 9.) Ergänzung Pachtvertrag Freibadbuffet; Beschlussfassung
- 10.) Gerungser Hochplateau-Loipe; Kostenbeitrag
- 11.) Freiwillige Feuerwehren Nonndorf und Klein Wetzles – Jahresbeiträge 2011
- 12.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Förderung
- 13.) Willkommen – Verein für Kultur und Tourismus; Subventionsansuchen

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

14.) Anderl Monika und Manfred, 3920 Harruck 10; Ansuchen um Wohnbauförderung

Der Bürgermeister


OB B. H. S. Dir. Maximilian Vogelsböck



Groß Gerungs, 26.04.2011

Angeschlagen am: 27.04.2011
Abgenommen am: 06.05.2011